

Datum: 19.04.2018
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005
Frau Nuß
gabriele.nuss@muenchen.de

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**

GSt

Umsetzung des Leitprojekts MINT an weiteren städtischen Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A00 248
von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor,
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Pfeiler
vom 22.09.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11469

Die Gleichstellungsstelle für Frauen stimmt dem Entwurf der Beschlussvorlage zu, wenn der folgende Text in die Sitzungsvorlage aufgenommen und als Anlage beigefügt wird:

„Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt die Darstellung der Umsetzung des Leitprojekts MINT und die Erarbeitung von Vorschlägen zur weiteren Umsetzung an Schulen, wie im Stadtratsantrag formuliert, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung Nr. 163 aus der 286. Sitzung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen „Förderung der Standardentwicklung zur geschlechtergerechten Pädagogik in der Schul- und Ganztagsbildung“. Hier wird in Frage 8 formuliert: „Wird das Leitprojekt MINT an der Pilotschule weiterhin umgesetzt und aufgrund der überzeugenden Ergebnisse an anderen Schulen eingeführt?“

Mit der Weiterführung der Umstellung des Unterrichts und der Schulung von Lehrkräften sollte aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen der festgestellte positive Nutzen für Schülerinnen und Schüler an der Pilotschule dringend beibehalten werden. Auf diese Weise können auch wichtige Langzeiterkenntnisse zum Zusammenwirken der geschlechtergerechten pädagogischen Maßnahmen des Projekts dokumentiert werden.

Ferner sollte ein abgestimmter Zeitplan erarbeitet werden, damit eine sukzessive Umsteuerung, zumindest bezogen auf Schlüsselbausteine, wie sie in der Sitzungsvorlage beschrieben und vorgeschlagen sind, in den anderen städtischen Schulen eingeführt werden kann. Hierzu ist es notwendig, unter Einbeziehung des „Münchner Wegs“ verbindliche und erkennbare geschlechtergerechte und gleichstellungsorientierte Zielvereinbarungen mit den Schulen zu verhandeln.

Ein wesentlicher Baustein zur Umsetzung und Verstetigung von geschlechtergerechter Pädagogik an Schulen sind ein schulbezogenes Fortbildungskonzept und eine schulbezogene pädagogische Planung, bei der der Fachunterricht folgenden im Leitprojekt erarbeiteten Kriterien folgt:

- Berücksichtigung der Vorerfahrungen und Interessen von Mädchen und von Jungen, inklusive ihrer jeweiligen geschlechtsbezogenen Nachholbedarfe.
- Einbettung der Lehrinhalte in einen Kontext, der dem jeweiligen Geschlecht vertraut ist oder für den es sich besonders interessiert, Neugierde und Begeisterung weckt.
- Stärkung der geschlechterhomogenen und koedukativen Kommunikation und Kooperation durch entsprechende Unterrichtsformen und Identifikationsmöglichkeiten.

- Umsetzung von monogeschlechtlichem Unterricht als Lernschutz- und Lernvertiefungsraum
- Umsetzung geschlechtergerechter Sprache
- Stärkung des Selbstwerts und Erfahrung von Fachkompetenz jenseits der Geschlechtszugehörigkeit
- Regelmäßige und bewusste Nutzung situativer Gelegenheiten zum Aufgreifen des Themas Geschlechterrollen und Geschlechtergleichstellung

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen ist eine pädagogische Umstellung nicht ohne ein gutes Informationsmanagement zur Auflösung von Blockaden möglich, um effektiven monoedukativen Unterricht und andere begleitende Prozesse stabil gestalten zu können.

Dass die Potentiale von Mädchen und Jungen gesondert gestützt werden müssen, zeigt auch der Hinweis des Direktoriums auf die Sitzungsvorlage „Haushalt 2015 des Referates für Bildung und Sport...“, Nr. 14-20 / V 01560. Auf Seite 31 der Sitzungsvorlage ist unter Punkt 5, Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung/bedarfsorientierte Budgetierung, dargestellt: „Die Kennzahl 'Anteil der Mädchen in der Wahlpflichtfächergruppe I' wurde nun das dritte Schuljahr in Folge erhoben. Für das Schuljahr 2013/ 2014 wurden hier leicht rückgängige Zahlen festgestellt. Dies gilt es zu untersuchen und eventuell Gegenmaßnahmen aufzusetzen.“

Die Gleichstellungsstelle für Frauen schlägt vor, in den Antrag der Referentin als Punkt 2 zusätzlich aufzunehmen:

2. Dazu werden ein Umsetzungszeitplan erarbeitet, Zielvereinbarungen getroffen und die Ergebnisse dem Stadtrat zeitnah zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Nuß
Gleichstellungsstelle für Frauen